

Die vorgenannten von den Verhafteten ~~angewandten~~ hauptsächlich Methoden des Leistens von Widerstand werden, bedingt durch die damit verfolgte Zielsetzung, oftmals komplex angewandt, sind teilweise mit Versuchen der unerlaubten Kontaktaufnahme zu anderen Verhafteten verbunden und bezüglich ihrer Intensität unterschiedlich ausgeprägt. Typische Fälle komplexer Anwendung der genannten Methoden stellen die Verhaltensweisen der wegen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR gerichteter Provokationen verhafteten Mitglieder maoistischer Gruppierungen der BRD im Untersuchungshaftvollzug des MfS dar. Neben der systematischen Schulung der Mitglieder maoistischer Gruppierungen auf der Grundlage der "Regeln für die illegale Arbeit" waren diese von Führungskräften in Vorbereitung der Provokationen und damit im Zusammenhang auf eine mögliche Verhaftung durch die Sicherheitsorgane der DDR zielgerichtet bezüglich der im Untersuchungshaftvollzug und gegenüber dem Untersuchungsorgan einzunehmenden Haltungen und vorzunehmenden Aktivitäten instruiert worden. Bei der Analyse der Verhaltensorientierungen sowie des konkreten Auftretens dieser Verhafteten ist erkennbar, daß darin auch Methoden des Kampfes der deutschen Kommunisten unter den Bedingungen faschistischer Haft eingegangen bzw. deren Kampferfahrungen entsprechend verwertet worden sind.

Das konzeptionelle Verhalten vorbezeichneter Verhafteter während des Vollzugs der Untersuchungshaft und gegenüber dem Untersuchungsorgan bestand daher vor allem in

der Verweigerung jeglicher über die Angaben im Paß hinausgehender Aussagen zur Person, zur Parteizugehörigkeit, zu den Gründen für Einreisen in die DDR und zu Kenntnissen über Straftaten von Mitverhafteten.

der Ablehnung sachbezogener Stellungnahmen zu den Beschuldigungen bei gleichzeitiger Forderung nach Vorlagen von Beweisen zur Ergründung des Belastungsumfanges sowie der Quellen.

Forderungen nach sofortiger Gewährung von Kontakten zu einem "Rechtsanwalt des Vertrauens", zur Ständigen Vertretung der BRD sowie zur Gewährung von Vergünstigungen, insbesondere in Form von Gesprächen und gemeinsamer Unterbringung mit Mitbeschuldigten, der Aushändigung von Zeitungen der BRD sowie der Gestattung von Rundfunk und Fernsehempfang sowie der Nichtdurchführung von Vernehmungen.